

Kultur des Streitgesprächs

BGHZ 27, 284 [287]

„In der Auseinandersetzung mit den Menschen, wie sie im Gespräch stattfindet, kommt immer die besondere Persönlichkeit des Sprechers zum Ausdruck, der ein Recht darauf hat, das Gespräch frei, unbefangen und ohne das Gefühl des Misstrauens und des Argwohns führen zu dürfen.

Die Eigentümlichkeit einer gesprächsweisen Auseinandersetzung besteht gerade darin, dass die einzelnen Gesprächsphasen das Ziel des Gesprächs erst vorbereiten sollen.

Gerade **das wertvolle Streitgespräch** ist oft dadurch gekennzeichnet, dass der eigene Standpunkt des Sprechers auch einmal zu scharf herausgestellt und betont wird und erst nach und nach ein Verständnis der gegenseitigen Standpunkte gewonnen oder gar eine Einigung erzielt wird.

Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass Äußerungen gemacht werden, die nur in einer bestimmten Gesprächssituation Bedeutung haben, aber vergänglich und flüchtig gemeint sind und durch spätere Äußerungen überholt und getilgt sein sollen.

Ohne Unbefangenheit, die auch einmal ein gewisses Sichgehenlassen erklären kann, und ohne eine der besonderen Lage der Auseinandersetzung angepasste Improvisation wird ein sinnvolles Gespräch durchweg gar nicht möglich sein. [...]

Eine entscheidende Verkümmern des Menschen in der Entfaltung seiner Persönlichkeit würde es aber bedeuten, wenn der Teilnehmer eines Gesprächs befürchten müsste, ohne sein Wissen auf jede Wendung eines Gesprächs, ja auf den Klang seiner Stimme mit allen Besonderheiten und Unvollkommenheiten festgelegt zu werden.

Mit dieser Befürchtung wäre untrennbar das Gefühl ständigen Argwohns und Misstrauens verbunden. Damit wäre der Raum für die zur menschlichen Natur gehörende **vertrauensvolle Auseinandersetzung** mit den Mitmenschen verbaut.“